



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

8. November 2016
Andreas Hofer

M 152 Motion Hunkeler Yvonne namens der AKK über einen Tätigkeitsbericht der Gerichte / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Claudia Huser beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Pirmin Müller beantragt Ablehnung.
Yvonne Hunkeler hält namens der AKK an der Motion fest.

Claudia Huser Barmettler: Die AKK hat mit ihrer Untersuchung ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Es ist im Sinn der GLP-Fraktion, dass auch die Gerichte genügend Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen. Wir sehen diesbezüglich auch den Auftrag der Oberaufsicht des Kantonsrates und damit auch die Notwendigkeit von Daten. Aus diesem Grund stimmen wir mit der AKK überein, dass die rapportierten Zahlen und Fakten einer Prüfung unterzogen werden sollen und eine ausführlichere Berichterstattung an die AKK wünschenswert ist. Die Schaffung eines neuen Instruments in Form eines Berichts – unabhängig davon, ob dieser in Papierform oder digital erstellt wird – bringt neue Aufgaben und frisst Ressourcen, die bei der Haupttätigkeit der Gerichte fehlen werden. Gestern und heute haben wir teilweise sehr einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Wir kürzen und verschlanken, wo wir können. Zudem werden wir heute noch über das Postulat P 105 von Fabian Peter befinden, in welchem es um Vereinfachungen und Kürzungen von eben diesen Geschäftsberichten geht. Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 105. Soll also was für die einen gilt, für die anderen nicht gelten? Kürzen wir an einem Ort und erweitern den Auftrag an einem anderen? Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, die Gerichte sollen transparenter und auch ausführlicher rapportieren, auf einen separaten Bericht soll jedoch verzichtet werden. Es sollen Ausbaumöglichkeiten im Rahmen des AFP geprüft werden. Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, und bitten Sie, uns zu folgen.

Pirmin Müller: Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. In Zeiten der vielen und auch für uns schmerzhaften Sparmassnahmen müssen wir als Parlament Disziplin zeigen, auch bei kleineren Mehraufwendungen. Wir müssen zwischen Wünschenswertem und Notwendigem unterscheiden und unnötige Aufgaben vermeiden. Wenn festgehalten wird, dass die vorliegende Motion das Vertrauen in die Justiz stärken will, indem dem Parlament zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt werden, wird suggeriert, dass es mit dem Vertrauen des Parlaments in die Justiz nicht zum Besten bestellt ist. Dem möchte ich als Vertreter der SVP und als Mitglied der JSK widersprechen, das Vertrauen ist vorhanden. Deshalb sind keine zusätzlichen Informationen notwendig. Ausserdem wird festgehalten, dass die Berichterstattung zum Gerichtswesen massvoll und im Rahmen des vorgegebenen Rasters erweitert werden solle. Jede Erweiterung hat Mehraufwendungen zur Folge. Die verlangte Erweiterung ist bestenfalls wünschenswert, aber sicher nicht notwendig. Aus

diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Yvonne Hunkeler: Ich bin überrascht über die beiden Anträge. Das Einreichen der Motion war innerhalb der AKK praktisch unbestritten, es ist nur über gewisse Nuancen diskutiert worden. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung, und die Gerichte erklären, dass der Bericht bereits in Erarbeitung ist. Es ist auch im Interesse der Gerichte, gewisse Informationen zusätzlich an den Kantonsrat und die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. In der Jahresrechnung werden die Gerichte auf vier bis fünf Seiten abgehandelt. Ich möchte wissen, ob dem Parlament bekannt ist, welche Daten das Gericht über das Internet publiziert. Es geht nicht um Vertrauen oder Misstrauen den Gerichten gegenüber. Es läge durchaus an uns Parlamentariern, das eine oder andere noch genauer wissen zu wollen. Wir wollen uns ein Bild über die Tätigkeit der Gerichte machen können. Es gibt kaum Angaben über die Organisation, den Geschäftsverlauf, die Aufsichtstätigkeit, die Geschäftslast und über laufende Projekte der Gerichte. Den Gerichten werden in der Jahresrechnung 5 Seiten gewidmet, dem Datenschutzbeauftragten 25. Bei den Gerichten handelt es sich immerhin um die dritte Staatsgewalt. Es ist nicht das Ziel, einen möglichst dicken und umfassenden Bericht zu erhalten. Die AKK hat vorerst einen einmaligen Bericht verlangt im Sinn von Qualität vor Quantität. Wir wollen diesen einmaligen Bericht abwarten und dann entscheiden, ob weitere Berichte folgen sollen oder ob allenfalls eine Gesetzesänderung in Betracht gezogen werden muss. Ob der Bericht elektronisch oder in gedruckter Form erstellt werden soll, kann noch entschieden werden; ich kann mir die elektronische Form sehr gut vorstellen. Die Motion widerspricht nicht dem Postulat P 105 von Fabian Peter. Wir sprechen hier von der dritten Staatsgewalt, und diese Berichte haben früher existiert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Hildegard Meier-Schöpfer: Die Motion verlangt einen Tätigkeitsbericht der Gerichte. Im Jahresbericht wird über die Tätigkeit der Verwaltung und der Regierung berichtet. In diesem Bericht wird jeweils das Gerichtswesen auf lediglich fünf Seiten aufgeführt. Die AKK hat beschlossen, dass die Berichterstattung der Gerichte qualitativ dem Gewicht der dritten Staatsgewalt gerecht werden soll. Die Regierung hat umfassend und ausführlich Stellung dazu bezogen, was auch der Vertrauensbildung gegenüber dem Gerichtswesen dient. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes unterstützt dieses Vorhaben und ist bereit, die entsprechenden Grundlagen bereitzustellen. Der angeführte Grundsatz der AKK, dass Qualität vor Quantität stehe, wird von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes umgesetzt. Unterstützen Sie deshalb die Erheblicherklärung der Motion.

Ylfete Fanaj: Wir Parlamentarier wissen, wo im AFP das Gerichtswesen behandelt wird. Aber wie sollen die Bürger das wissen? Es ist richtig, den Teil über die Gerichte massiv auszubauen. Für die SP sind die Kennzahlen im AFP etwas fragwürdig, da sie überhaupt keine Aussagekraft haben. Aber das ist ein anderes Thema. Ich kann mich den Voten von Yvonne Hunkeler und Hildegard Meier-Schöpfer anschliessen. Die SP findet es richtig, dass die dritte Staatsgewalt diesen Bericht verfasst. Der vorgeschlagene Weg der AKK, den ersten Bericht abzuwarten und danach über das weitere Vorgehen zu entscheiden, ist richtig. Meiner Meinung nach soll der Bericht vor allem relevante Informationen enthalten. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Priska Galliker: Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion. Es macht Sinn, einen Tätigkeitsbericht für ein Jahr zu fordern. Im Bericht soll ebenfalls aufgezeigt werden, wie diese Berichterstattung in anderen Kantonen vor sich geht. Es ist zwar in Ordnung, dass den Gerichten im Jahresbericht nur gerade fünf Seiten gewidmet werden. Aber die AKK hat recht, wenn sie sagt, dass diese Form der Berichterstattung nicht der Wichtigkeit der dritten Staatsgewalt entspricht und die nötige Transparenz und die Grundlagen zur Oberaufsicht der AKK fehlen. Die AKK wird selber entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Gerichte sind zu einer Stellungnahme eingeladen worden und von sich aus bereit, Hand zu bieten. Zwölf Kantone kennen bereits eine solche Berichterstattung in ähnlicher oder abgeschwächter Form. Es ist deshalb sinnvoll, die Motion zu überweisen. Die AKK steht danach selber in der Pflicht, das Beste daraus zu machen.

Monique Frey: Diesen September konnten wir anlässlich der Weiterbildung der

Stabsgruppe der Geschäftsleitung „Wie funktioniert unser Justizwesen?“ teilnehmen. Mit dieser Weiterbildung ist der Start zu mehr Transparenz und ein Einblick in die Arbeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft erfolgt. Es kann nicht angehen, dass wir das Gericht nur aufgrund der Zahlen im AFP behandeln. Wir müssen den Gerichten die Chance geben, uns ihre Arbeit klarer aufzuzeigen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Gerichte die Forderung der AKK selber unterstützen. So bietet sich ihnen die Möglichkeit, nicht nur die Quantität aufzuzeigen, sondern auch die Qualität ihrer Entscheide. Genau das hat unser Parlament auch schon mit entsprechenden Vorstössen gefordert. Aus diesen Gründen stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zu.

Guido Müller: Die SVP-Fraktion hat über dieses Anliegen diskutiert. Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass ein Geschäftsbericht angebracht wäre, müssen hier aber klar differenzieren, dass es nicht um die Rechtsprechung, sondern um die Geschäftsführung der Organisation geht. Wir lehnen die Motion aus zwei Gründen ab. Erstens: Die Motion verlangt im November 2016 einen Bericht über das Jahr 2015. Wenn schon ein Bericht erstellt werden soll, dann bitte aus dem Jahr 2016. Zweitens: Es kann nicht sein, dass die AKK aufgrund dieser Berichterstattung darüber entscheiden wird, ob in Zukunft ein solcher Bericht weiterhin notwendig ist oder nicht. Diese Entscheidung muss beim Parlament liegen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Yvonne Hunkeler: Die AKK hat den Vorstoss im März 2016 beraten, im Mai 2016 ist er eröffnet worden. Darum wird in der Motion ein Bericht über das Jahr 2015 verlangt. Das Gericht schlägt nun einen Bericht über das Jahr 2016 vor; damit ist die AKK einverstanden. Die Absicht der AKK ist es, eine Motion einzureichen, um eine entsprechende Gesetzesänderung beantragen zu können.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 79 zu 29 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 82 zu 27 Stimmen erheblich.